

Dethlefs & Göser PartG mbB  
Steuerberatungskanzlei

Kleine Westerstr. 30a  
25746 Heide

## **JAHRESABSCHLUSS**

zum 31. Dezember 2020

**Torge Oelrich  
Künstler**

Alte Dorfstraße 14a

25792 Neuenkirchen

Finanzamt: Dithmarschen

Steuer-Nr: 16/160/00531



### Bescheinigung des Steuerberaters

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - von

Torge Oelrich  
Künstler

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Heide, den 10. Dezember 2021

Dethlefs & Göser PartG mbB  
Steuerberatungskanzlei

Oelrich

Bilanz zum 31.12.2020

Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen

	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Kapital</b>	
I. Sachanlagen			1. Anfangskapital	53.573,99
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	274.429,55		2. Einlagen	44.703,19
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.774,00</u>	278.203,55	3. Entnahmen	359.540,53
Summe Anlagevermögen		278.203,55	4. Jahresüberschuss	<u>455.912,69</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				194.649,34
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>B. Rückstellungen</b>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	145.202,27		1. Steuerrückstellungen	20.027,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	68.775,55		2. sonstige Rückstellungen	<u>3.400,00</u>
Summe Umlaufvermögen	213.977,82			23.427,90
			<b>C. Verbindlichkeiten</b>	
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	248.591,03
			- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 248.591,03	
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.915,33
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.915,33	
			3. sonstige Verbindlichkeiten	10.597,77
			- davon aus Steuern EUR 10.597,77	
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.597,77	
				274.104,13
				<u>492.181,37</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		530.997,79
2. sonstige betriebliche Erträge		8.756,93
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	23.627,50	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>5.812,31</u>	29.439,81
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	5.255,71	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	48.581,93	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	564,58	
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>455.912,69</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>		<b>455.912,69</b>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

**AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	28.182,55	
90	Geschäftsgebäude (eigene Grundstücke)	<u>246.247,00</u>	274.429,55
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
400	Betriebsausstattung		3.774,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		145.202,27
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1210	Dithm. Volks- u. Raiffeisenbank 2642271		68.775,55
			<b><u>492.181,37</u></b>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Anfangskapital</b>			
880	Variables Kapital (VH), EK		53.573,99
<b>Einlagen</b>			
1802	Privat Kapitalvermögen	39.271,43	
1890	Privateinlagen (VH), EK	<u>5.431,76</u>	44.703,19
<b>Entnahmen</b>			
1800	Privatentnahmen allgemein (VH), EK	115.584,74-	
1801	Kosten Fotografin Sophie Oelrich-Jordan	215,00-	
1810	Privatsteuern (VH), EK	168.752,60-	
1820	Sonderausg. beschränkt abzugsf. (VH), EK	27.548,02-	
1821	Bausparkasse	31.149,34-	
1840	Zuwendungen, Spenden (VH), EK	456,80-	
1850	Außergewöhnliche Belastungen (VH), EK	1.170,30-	
1860	Grundstücksaufwand (VH), EK	11.555,47-	
1880	Unentgeltliche Wertabgaben (VH), EK	<u>3.108,26-</u>	359.540,53-
<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		455.912,69
<b>Steuerrückstellungen</b>			
1765	Umsatzsteuer nicht fällig 16%		20.027,90
<b>sonstige Rückstellungen</b>			
970	Sonstige Rückstellungen	1.500,00	
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>1.900,00</u>	3.400,00
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
650	Darlehen DZ Hyp 4385134400	209.591,03	
651	Darlehen DVRB 4002642271	<u>39.000,00</u>	248.591,03
<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 248.591,03</b>			
650	Darlehen DZ Hyp 4385134400		
651	Darlehen DVRB 4002642271		
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		14.915,33
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.915,33</b>			
1610	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	896,18	
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>5.908,97</u>	
		6.805,15	
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%	18,71-	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	6,78-	
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	<u>2.643,73-</u>	
<b>Übertrag</b>			
		4.135,93	481.583,60

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		4.135,93	481.583,60
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.145,56-	
1771	Umsatzsteuer 7%	1,96	
1773	Umsatzsteuer 5%	3,05	
1775	Umsatzsteuer 16%	27.265,56	
1776	Umsatzsteuer 19%	46.129,92	
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	61.412,98-	
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	7.846,00-	
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	4.465,89	
		3.792,62	
			10.597,77

### davon aus Steuern EUR 10.597,77

1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%
1771	Umsatzsteuer 7%
1773	Umsatzsteuer 5%
1775	Umsatzsteuer 16%
1776	Umsatzsteuer 19%
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr

### davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.597,77

1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ
1568	Abziehbare Vorsteuer 5%
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%
1771	Umsatzsteuer 7%
1773	Umsatzsteuer 5%
1775	Umsatzsteuer 16%
1776	Umsatzsteuer 19%
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr

**492.181,37**

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>			
8340	Erlöse 16% USt	125.174,37	
8400	Erlöse 19%/16% USt	352.293,83	
8410	Erlöse 19% USt	52.029,59	
8570	Provision, sonstige Erträge	1.500,00	530.997,79
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>			
2705	Sonstige betriebl. regelm. Erträge	188,93	
2709	Sonstige Erträge unregelmäßig	6.000,00	
8601	Unentg. Wertabgaben Elektrofahrzeug	941,60	
8602	Erlöskorrektur Konto 8601	941,60-	
8921	Verwendung von Gegenst.(Kfz) 19%/16% USt	1.900,00	
8922	Verwendung von Gegenst.(Tel) 19%/16% USt	300,00	
8924	Verwendung von Gegenst.(Kfz) ohne USt	368,00	8.756,93
<b>Löhne und Gehälter</b>			
4120	Gehälter	18.119,50	
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	108,00	
4195	Löhne für Minijobs	5.400,00	23.627,50
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	5.726,12	
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	86,19	5.812,31
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.269,00	
4831	Abschreibungen auf Gebäude	1.238,71	
4832	Abschreibungen auf Kfz	1.748,00	5.255,71
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	5.634,00	
4210	Büromiete Vossweg 4, Süderdeich	8.400,00	
4240	Gas, Strom, Wasser	589,14	
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	289,48	
4280	Sonstige Raumkosten	6,72	
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	568,64	
4360	Versicherungen	1.008,40	
4520	Kfz-Versicherungen	1.383,53	
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	2.357,16	
4540	Kfz-Reparaturen	1.751,89	
4575	Mietleasing Elektrofahrzeuge	6.091,87	
4580	Sonstige Kfz-Kosten	1.114,07	
4650	Bewirtungskosten	99,24	
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	42,53	
4673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	213,89	
4674	Reisekosten UN Verpfleg.mehraufwand	25,45	
4676	Reisekosten UN Übernacht./Nebenkost	143,09	
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	34,22	
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.045,64	
<b>Übertrag</b>		30.798,96-	505.059,20

*D. ains*

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag		30.798,96-	505.059,20
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	5.050,00	
4910	Porto	76,10	
4920	Telefon	997,23	
4930	Bürobedarf	281,80	
4950	Rechts- und Beratungskosten	2.719,58	
4955	Buchführungskosten	5.681,10	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.348,46	
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	28,35	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	229,25	
4980	Kostüme, Ausstattung	2.597,09	
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	408,01	
8801	Erlöse Sachanlageverk. 19%/16% USt, BV	<u>5.634,00-</u>	48.581,93
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	43,45	
2126	Zinsen zur Finanzierung Anlagevermögen	<u>521,13</u>	564,58
<b>Jahresüberschuss</b>			<b><u>455.912,69</u></b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Bezeichnung		Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
85	Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>	28.182,55 0,00 <b>28.182,55</b>			28.182,55 0,00 <b>28.182,55</b>
90	Geschäftsgebäude (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>	247.485,71 1.238,71 <b>247.485,71</b>		1.238,71	247.485,71 1.238,71 <b>246.247,00</b>
320	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	13.912,77 6.530,77 <b>7.382,00</b>	13.912,77- 1.748,00 8.278,77- <b>5.634,00-</b>		1.748,00	0,00 0,00 <b>0,00</b>
400	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	13.809,49 7.766,49 <b>6.043,00</b>	2.269,00		2.269,00	13.809,49 10.035,49 <b>3.774,00</b>
420	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	585,80 585,80 <b>0,00</b>				585,80 585,80 <b>0,00</b>
		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	28.308,06 14.883,06 13.425,00	275.668,26 13.912,77- 5.255,71 8.278,77- 275.668,26 <b>5.634,00-</b>		5.255,71	290.063,55 11.860,00 <b>278.203,55</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>85 Grundstückswert bebauter Grundstücke</b>							
85001 Grundstück Alte Dorfstraße 14a, Neuenkirchen (Anteil:48,42%)	15.11.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	28.182,55 0,00 <b>28.182,55</b>			28.182,55 0,00 <b>28.182,55</b>
<b>Grundstückswert bebauter Grundstücke</b>							
		AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	<b>28.182,55</b> 0,00 <b>28.182,55</b>			



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Bezeichnung	Datum Afa-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>90 Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)</b>							
90001 Gebäude Alte Dorfstraße 14a, Neuenkirchen (Anteil:48,42%)	15.11.2020 Lin.Geb.10 33/04 3,00	AHK Absch <b>BW</b>	0,00 0,00 <b>0,00</b>	247.485,71 1.238,71 <b>247.485,71</b>		1.238,71	247.485,71 1.238,71 <b>246.247,00</b>
<b>Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)</b>							
		AHK	0,00	<b>247.485,71</b>			<b>247.485,71</b>
		Absch	0,00	1.238,71			1.238,71
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>	<b>247.485,71</b>		1.238,71	<b>246.247,00</b>



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>320 Pkw</b>							
320001 Nissan Pulsar 1.2 DIG HEI-C 761,Id.VSKDDAC13U0084949	28.03.2017 Linear 6/00 16,67	AHK Absch	13.912,77 6.530,77	13.912,77- 1.748,00 8.278,77-		1.748,00	0,00 0,00
Pkw		AHK	13.912,77	13.912,77-			0,00
		Absch	6.530,77	1.748,00			0,00
				8.278,77-			
		BW	7.382,00	5.634,00-		1.748,00	0,00



## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

## Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Absch % 3/00 33,33	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>400 Betriebsausstattung</b>								
400001 Camcorder	01.06.2011 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b> <b>1,00</b>		830,46 829,46 <b>1,00</b>				830,46 829,46 <b>1,00</b>
400002 Jukebox mit CD-Player	01.04.2011 Linear 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b> <b>1,00</b>		479,97 478,97 <b>1,00</b>				479,97 478,97 <b>1,00</b>
400004 Lichtequipment F+V,Flächenleuchten mit Transportkoffer	02.02.2015 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>357,00</b>		1.199,99 842,99 <b>357,00</b>	171,00			1.199,99 1.013,99 <b>186,00</b>
400005 Calument Canon EOS 5 D Mark III,Spiegelreflexkamera	07.10.2015 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>1.244,00</b>		3.170,41 1.926,41 <b>1.244,00</b>	453,00			3.170,41 2.379,41 <b>791,00</b>
400006 Amazon,Canon Pixma MG3550 Multifunktionsgerät	13.10.2015 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b> <b>1,00</b>		52,09 51,09 <b>1,00</b>				52,09 51,09 <b>1,00</b>
400007 Amazon,Rode smart Lav+Lavalier Mikrofon Smartphone	17.10.2015 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>119,00</b>		306,90 187,90 <b>119,00</b>	44,00			306,90 231,90 <b>75,00</b>
400008 Amazon,Action Sport Kamera+Speicherkarten 2x	20.11.2015 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>43,00</b>		106,60 63,60 <b>43,00</b>	15,00			106,60 78,60 <b>28,00</b>
400009 Amazon,Megaport Arbeits PC FX8300PC	25.11.2016 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b> <b>1,00</b>		536,97 535,97 <b>1,00</b>				536,97 535,97 <b>1,00</b>
400011 Amazon, Panasonic Lumix GDMC-GH4EG-K,Stigma Objektiv	30.01.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>857,00</b>		1.499,21 642,21 <b>857,00</b>	214,00			1.499,21 856,21 <b>643,00</b>
400012 Foto Oehlmann,Objektiv Canon EF Micro Four Thirds	01.02.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>423,00</b>		726,89 303,89 <b>423,00</b>	104,00			726,89 407,89 <b>319,00</b>
400013 Amazon, Apurure MG68 Magnum Systemblitz Canon/Nikon	21.10.2017 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>56,00</b>		83,95 27,95 <b>56,00</b>	12,00			83,95 39,95 <b>44,00</b>
400014 Apple, IMAC 27Z	27.03.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b> <b>697,00</b>		1.793,55 1.096,55 <b>697,00</b>	598,00			1.793,55 1.694,55 <b>99,00</b>
400015 Profoto D1 Basic-Kit 250/250 Air	03.09.2018 Linear 7/00 14,29	AHK Absch <b>BW</b> <b>1.487,00</b>		1.838,00 351,00 <b>1.487,00</b>	263,00			1.838,00 614,00 <b>1.224,00</b>
400016 Apple MacBook 256GB	10.12.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch <b>BW</b> <b>756,00</b>		1.184,50 428,50 <b>756,00</b>	395,00			1.184,50 823,50 <b>361,00</b>
<b>Betriebsausstattung</b>			AHK	<b>13.809,49</b>			<b>13.809,49</b>	
			Absch	<b>7.766,49</b>	2.269,00			<b>10.035,49</b>
			BW	<b>6.043,00</b>		2.269,00		<b>3.774,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Torge Oelrich Künstler, Neuenkirchen**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2020 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2020 EUR
<b>420 Büroeinrichtung</b>							
420003 Sennheiser Mikrofon	18.02.2014 Linear 5/00 20,00	AHK Absch <b>BW</b>	585,80 585,80 <b>0,00</b>				585,80 585,80 <b>0,00</b>
<b>Büroeinrichtung</b>							
		AHK	<b>585,80</b>				<b>585,80</b>
		Absch	<b>585,80</b>				<b>585,80</b>
		<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
		AHK	28.308,06	275.668,26 13.912,77-			290.063,55
		Absch	14.883,06	5.255,71 8.278,77-			11.860,00
		<b>BW</b>	<b>13.425,00</b>	<b>275.668,26</b> <b>5.634,00-</b>		<b>5.255,71</b>	<b>278.203,55</b>



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- 1 Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- 2 Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 3 Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderungen oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- 4 Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- 5 Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung von Behörden, Gerichten, und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmittel nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- 1 Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- 2 Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- 3 Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, §383 ZPO bleiben unberührt.
- 4 Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- 5 Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und durchgeführte - Handakte genommen wird.
- 6 Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- 7 Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

### 3. Mitwirkung Dritter

- 1 Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- 2 Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeine Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.v. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- 3 Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

#### **4. Mängelbeseitigung**

- 4 Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt - die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- 5 Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- 6 Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### **5. Haftung**

- 1) Der Steuerberater haftet für eigens sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- 2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000€ (in Worten: eine Million Euro) begrenzt.
- 3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- 4) Die in den Absätzen 1 bis 3 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (vgl. Nr. 6 Abs. 3).
- 5) Der Schadensanspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz verjährt
  - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
  - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

#### **6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- 1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- 2 Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- 3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 4 Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweis des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- 5 Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandene Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

#### **8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**

- 1 Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- 2 Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 BGB).
- 3 Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 4 Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## **9. Beendigung des Vertrages**

- 5 Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- 6 Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- 7 Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- 8 Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- 9 Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- 10 Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- 11 Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## **10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- 1 Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 2 Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- 3 Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- 4 Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S. 2 StBerG).

## **11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

## **12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift) mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

Heide, 14.12.2021

Dr. Nils Höinghaus, Notar